\$278 RWEBK

038203-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Ingenieurbüro Rotorwerk (Auftragnehmer) und seinen Vertragspartnern (Auftraggeber), soweit keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind oder aber zwingend entgegenstehende gesetzliche Regelungen existieren.
- Aufträge im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsverhältnisse über die Simulation und Dimensionierung zu entwickelnder Windenergieanlagen bzw. einzelner Teilkomponenten, die Durchführung von Qualitätsprüfungen an bestehenden Anlagen bzw. der entsprechenden Bestandteile, FEM-Berechnungen, die Erstellung oder Bearbeitung Technischer Dokumentationen und Übersetzungen in jeweils individualvertraglich zu vereinbarende Sprachen

Darüber hinaus können weitere Ingenieurdienstleistungen Auftrag im Sinne dieser AGB sein, sofern die Vertragspartner dies vereinbaren. Die Art und der Gegenstand der weiteren Ingenieurdienstleistung im Sinne dieser Regelung bestimmt sich nach der individualvertraglichen Vereinbarung der Vertragspartner.

- Sofern bestehende Dokumente überarbeitet oder übersetzt werden, werden die Urheberrechte des jeweiligen Erstellers anerkannt. Soweit entsprechende Dokumentationen, Konzepte, Gutachten und ähnliches durch den Auftragnehmer selbst entwickelt wurden bzw. entsprechende Urheberrechte bestehen, werden diese vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.
- Gelieferte Versuchsanordnungen, zu liefernde Waren oder Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Als Bezahlung gilt der Eingang des vereinbarten Kaufpreises beim Auftragnehmer bzw. auf einem der von ihm henannten Konten

Soweit die Zahlung per Wechsel oder Scheck erfolgt, gilt die Zahlung erst nach Einlösung als bewirkt. Etwaige Kosten für die Einlösung oder Rückbuchungen trägt der Auftraggeber.

 Die angebotenen Preise sowie sämtliche Vereinbarungen einschließlich der Nebenabreden erlangen erst Verbindlichkeit durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens des Auftragsnehmers. Dies gilt vor allem auch für nachträgliche Auftragsänderungen.

Preisangebote werden in Euro angegeben und sind bis zur Auftragsbestätigung freibleibend.

 Die Preise gelten jeweils für den in den Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers aufgeführten Leistungs-und Lieferungsumfang. Darüber hinausgehende Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird gesondert ausgewiesen.

Weichen die tatsächlichen Gegebenheiten eines erteilten Auftrages von den Vertragspartnern zugrunde gelegten Vorstellungen nicht nur unwesentlich ab, vereinbaren Auftragnehmer und Auftraggeber einen dem tatsächlichen Aufwand angemessenen Preis.

- 7. Etwaige Preisnachlässe gewährt der Auftragnehmer nur bei gesonderter Vereinbarung, Exklusivverträgen oder Auftragswiederholungen. Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Zahlung mit der Bezahlung früherer Leistungen in Verzug befindet. Bei Insolvenzen entfällt jeglicher Nachlass. Dies gilt auch rückwirkend für bereits eingeräumte Skonti.
- Der Auftragnehmer hat bei neuen Geschäftsverbindungen oder ihm unbekannten Auftraggebern das Recht, die Auftragsdurchführung von der Vorauszahlung des Gesamtpreises abhängig zu machen.

Vorstehende Regelung gilt auch entsprechend für den Fall, dass dem Auftragnehmer nachträglich Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu verringern. Alternativ hierzu ist der Auftragnehmer in diesem Falle berechtigt, eine entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese Ansprüche vom Auftragnehmer anerkannt bzw. gerichtlich festgestellt wurden. Für den Fall, dass das zugrunde liegende Vertragsverhältnis mit einem Verbraucher im Sinne von § 13 BGB abgeschlossen wurde, muss der Auftragnehmer weiterhin seine vertraglich geschuldete Leistung mangelfrei erbracht haben.

- Soweit der Auftraggeber nach vorstehender Regelung nicht zur Vorauszahlung verpflichtet ist, wird die Zahlung sofort nach Durchführung des Auftrages fällig, spätestens jedoch nach Ablauf der in der entsprechenden Rechnung gesetzten Frist.
 Die Zahlung erfolgt per Scheck, Abbuchungsauftrag, Einzug oder Überweisung.
- 10. Bei Verzug werden mindestens die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach dem Diskontüberleitungsgesetz berechnet. Soweit der Auftragnehmer für die Zeit des Verzuges einen höherverzinslichen Kredit in Anspruch nimmt und er diesen bei rechtzeitiger Zahlung in Höhe des Rechnungsbetrages zurückgeführt hätte, ist er berechtigt, diesen Zinssatz zu fordern. Entsprechendes gilt für etwaige Stundungsvereinbarungen, es sei denn, dass der Auftragnehmer in diesem Falle auf die Erhebung von Zinsen (teil)verzichtet. Eine solcher Verzicht bedarf der Schriftform

- 11. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wegen der Herkunft oder technischen Form abzulehnen, soweit diese gegen Gesetze oder behördliche oder gerichtliche Verbote verstoßen oder aber die Durchführung des Auftrages für den Auftragnehmer unzumutbar ist.
- Es besteht keine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Prüfung, inwieweit durch die mit der Anwendung der erbrachten Leistung verbundenen Auswirkungen Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- 13. In Fällen höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens, wie z.B. bei Streiks und Aussperrungen, und bei verspäteter oder unrichtiger Lieferung seitens der Lieferanten des Auftragnehmers entfällt die Leistungspflicht des Auftragnehmers, sofern hierdurch die Vertragserfüllung nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird. In diesen Fällen sind darüber hinaus jegliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen.
- 14. Für den Fall, dass der Auftraggeber innerhalb einer Woche vor Liefer- oder Leistungstermin vom Vertrag zurücktritt, ist der Auftragnehmer berechtigt, 25 % des Gesamtpreises als Schadensersatz zu verlangen, ohne dass ein Schaden im Einzelnen nachgewiesen werden muss, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen.

Eine solche Haftung auf Schadensersatz z.B. bei Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, wegen positiver Vertragsverletzung bzw. Pflichtverletzung und wegen unerlaubter Handlung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

- 16. Soweit zu liefernde Waren nicht selbst vom Auftragnehmer angeliefert werden, geht die Gefahr mit der Übergabe an den sorgfältig ausgewählten Spediteur oder Frachtführer auf den Auftraggeber über.
- 17. Reklamationen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und können nur unter genauer Angabe etwaiger Mängel berücksichtigt werden. Die Leistungen des Auftragnehmers bzw. von ihm gelieferte Waren sind unverzüglich nach Leistung bzw. Lieferung sorgfältig zu untersuchen. Die Leistung des Auftragnehmers gilt als mängelfrei genehmigt, wenn eine entsprechende Mängelrüge nicht binnen 10 Werktagen nach Erbringung der Leistung beim Auftragnehmer eingeht. War der Mangel auch bei sorgfältiger Untersuchung nicht sofort erkennbar, so beginnt die vorbezeichnete Frist ab Kenntnis bzw. möglicher Kenntnis des entsprechenden Mangels.
- 18. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Subunternehmer zur Abwicklung und Durchführung von Aufträgen einzusetzen.
- Eine Einstandspflicht oder Haftung für vom Auftraggeber verfolgte Geschäftszwecke besteht nicht.
- Erfüllungsort ist Bad Doberan. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Rostock.

Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Rostock

Für die gesamte Geschäftsbeziehung und ihre Abwicklung gilt ausschließlich deutsches Recht, es sei denn es besteht eine hiervon abweichende und schriftliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

- 21. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, soweit dies nicht dem Sinn und Zweck des Vertrages entgegensteht. Eine unwirksame oder nichtige Regelung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- 22. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schrift-

Stand: Mai 2022

